// BREMISCHER GEWERKSCHAFTSTAG AM 20.-21. NOVEMBER 2019 //

Beschluss

GEW Aktivitäten zur Umsetzung des Digitalpaktes

Um die Umsetzung des Digitalpaktes zu begleiten, beschließt der GT der GEW folgende Aktivitäten:

- Das Eckpunktepapier, das u. a. Mindestanforderungen an Planung, Ausstattung und Mitbestimmung formuliert wird vom Gewerkschaftstag zur Kenntnis genommen. Der Gewerkschaftstag empfiehlt, es zur Diskussionsgrundlage für die gewerkschaftliche Auseinandersetzung zu nehmen und daraus Forderungen an den Arbeitgeber abzuleiten. Das beiliegende Eckpunktepapier wird als Basis verabschiedet.
- Die GEW richtet einen Arbeitskreis „Bildung in der digitalen Welt“ ein, der die Umsetzung und Weiterentwicklung der Aktivitäten der GEW zu dem Thema befördert. Regelmäßig wird auf dem Landesvorstand berichtet.
- Der GEW bietet einen Fachtag zum selben Thema an in 2020.

Eckpunktepapier zur Umsetzung der KMK-Strategie und des DigitalPaktes
Zur weiteren Beratung im GEW-Arbeitskreis „Bildung in der digitalen Welt“

Das Lehren und Lernen in der digitalen Welt hat dem Primat des Pädagogischen – dem Bildungs- und Erziehungsauftrag – zu folgen. Der Schutz der öffentlichen Bildung sowie demokratische Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, haben weiterhin absoluten Vorrang.

Damit die Mittel des Digitalpaktes sinnvoll genutzt werden, und nicht in Investitionsruinen enden, ist ein umfassendes, nachhaltiges Konzept, verbindlich für alle beteiligten Institutionen, nötig.

Die GEW fordert für die Bereiche

Arbeitsfeld Schule

- Umfassende Information aller an Schule Beteiligten über Planungen, Möglichkeiten und vorhandene Gelder, Transparenz in allen Planungen.
  Herstellung von Handlungssicherheit bzgl. Medieneinsatz, Datenöffentlichkeit, Arbeitsbedingungen und Schulorganisation.
- Entwicklung verbindlicher Regelungen für Erreichbarkeit und Arbeitszeit von Lehrkräften und Betreuungspersonal. Bei der Nutzung digitaler Medien ist verstärkt auf Gesundheits-, Arbeits- und Datenschutz zu achten. Alle Mitbestimmungs- und

Beteiligungsrechte müssen gewahrt und die Interessenvertretungen in alle Prozesse eingebunden werden.

- Sicherung eines umfassenden Beratungs- und Fortbildungsangebots für Schulen bezgl. Ausstattung, Handhabung und unterrichtlicher Nutzung digitaler Medien unter Berücksichtigung der Schulgegebenheiten.
  Zur Planung und Umsetzung müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Dabei sind alle beteiligten Personengruppen angemessen zu berücksichtigen sowie insbesondere die Grundschulen zu stärken.
  Bei der Konzeptionierung sind geschlechtergerechte und – sensible Strukturen und Herangehensweisen bzgl. Voraussetzungen, Einsatzfeldern, Tätigkeiten zu berücksichtigen.
  Die zeitgleiche Einweisung aller Nutzenden in die neuen Angebote und begleitende Fortbildungen mit Stundenentlastung sind zu gewährleisten.
  An allen Schulen sind **Medienbeauftragte** zu etablieren mit Entlastungsstunden für Planung, Umsetzung und Beratung von Kolleg*innen.
- Die Unterstützungssysteme für Schulen müssen ausreichend leistungsfähig ausgestattet werden. Das Zentrum für Medien ist als zentrale Stelle für Konzeptentwicklung und Beratung zu stärken. Alle Beratungsbereiche sind aufzustocken, das Beratungsvolumen, u.a. durch pädagogische Mitarbeiter*innen mit Unterrichtserfahrung, ist deutlich zu erweitern. Unbesetzte Stellen sind unverzüglich zu besetzen.

Ausstattung an Hard- und Software, Infrastruktur und Support

- Sicherung einer umfassenden, zukunftsfähigen pädagogisch sinnvollen und leistungsfähigen Infrastruktur, Hard- und Softwareausstattung, insbesondere auch an den Grundschulen. Die Unabhängigkeit von der Digitalwirtschaft und weiteren privatwirtschaftlichen Akteuren ist zu sichern.
- Bereitstellung qualitativ hochwertiger und lizenzrechtlich abgesicherter Bildungsmedien mit Auswahlmöglichkeiten (Warenkörbe) in Anpassung an die schulischen Gegebenheiten.
- Die Absicherung einer ausreichenden begleitenden Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung dieser Ausstattungen (Hard-, Software, Infrastruktur) ist sicherzustellen.
- Die Ausstattung von Lehrenden und Lernenden mit entsprechender Technik ist aus öffentlichen Mitteln zu gewährleisten.
- Rechtzeitige Planungen, um Scheitern oder Nicht-Ausnutzen der Fördersummen aufgrund fehlender investiver Eigenanteile in Höhe von mindestens 10 Prozent zu vermeiden. Die Fortsetzung des Förderprogramms als z.B. Digitalpakt II ist in einigem zeitlichen Abstand zu projektieren, da es nicht annähernd ausreicht, die Bedarfe der Schulen auch zukünftig zu decken.

Inhalte und pädagogische Aspekte – Curricula, Aus- und Fortbildung

- Umgehende Aktualisierung aller Curricula mit dem Ziel, eine aktive, selbstbestimmte Teilhabe aller Schüler*innen in der digitalen Welt sicherzustellen und die neuen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe und der aktiven Beteiligung an politischen Entscheidungen allen zugänglich zu machen.
- Die Unabhängigkeit von globalen Playern der Digitalwirtschaft ist zu sichern.

- Die Vernetzung mit anderen Bundesländern in Fragen von Curriculumentwicklung, Unterrichtspraxis, Aus- und Fortbildung ist zu stärken.
- Integration fundierter Medienkompetenz in die drei Phasen Aus-, Fort- und Weiterbildung, mit ausreichend Zeit und Personal für die Umsetzung aufseiten aller beteiligten Personengruppen. Systematische und verbindliche Integration des Themas Digitalisierung an den Hochschulen insbesondere in der Lehrer*innenausbildung.
- Eine kritische wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieser Prozesse ist notwendig und zu entwickeln.

Begründung

Der Digitalpakt ist techniklastig. Er gewährleistet keine Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen und öffnet der Wirtschaft Tür und Tor. Dagegen soll sich die Landesregierung inhaltlich, planerisch und technisch an den Bedürfnissen und Interessen aller an Schule Beteiligten orientieren.

Um die Mittel des Digitalpaktes sinnvoll und nachhaltig zu nutzen, sind umgehend deutliche personelle Aufstockungen erforderlich. Aktuell ist die Ausstattung der Bremer Schulen - insbesondere der Grundschulen – mit zeitgemäßen digitalen Medien mangelhaft, und Lehrkräfte sind beim Thema Digitalisierung von der Behörde allein gelassen und oftmals überfordert. Die Häufigkeit der Nutzung der vorhandenen Medien ist zu gering, denn Lehrkräfte haben nicht annähernd genügend Zeit, sich den Herausforderungen zu stellen und sich zu qualifizieren. Strukturschwache/sozial benachteiligte Stadtteile müssen entsprechend besonders berücksichtigt werden.

Schulen brauchen ausreichend Zeit, sich mit der komplexen Materie zu befassen und um Konzepte für das Lernen mit digitalen Medien zu entwickeln. Sinnvolle Einbindung digitaler Medien erfordert eine grundlegend neue Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse sowie ihre integrative Einbeziehung in alle Fächer und Themen. Digitale Medien, Werkzeuge und Kommunikationsplattformen verändern nicht nur Kommunikations- und Arbeitsabläufe, sondern erlauben auch neue schöpferische Prozesse und damit neue mediale Wirklichkeiten. Schulen brauchen keinen Gerätepark, der nach wenigen Jahren wieder veraltet ist, sondern ein nachhaltiges Gesamtkonzept.

Neben einer einheitlichen leistungsfähigen Lernplattform sind vielfältige digitale Bildungsmedien und Software-Werkzeuge notwendig.
Mit der Umsetzung des Digitalpaktes werden die Möglichkeiten, aber auch die Risiken deutlich ausgeweitet. Digitalisierung darf nicht auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen werden. Die Rechte der Beschäftigten müssen gewahrt bleiben.